

## GEMEINDE NEUENHOF

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2011
2. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke
3. Genehmigung des Gemeindevertrages über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013
4. Zustimmung zur Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO)
5. Kreditgenehmigung von Fr. 1'368'900.-- für die Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen
6. Kreditgenehmigung von Fr. 1'161'100.-- für die Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen
7. Kreditgenehmigung von Fr. 347'700.-- für die Poststrasse und Lägernblick, Werkleitungssanierungen
8. Kreditgenehmigung von Fr. 447'900.-- für die Stockstrasse und Weststrasse, Werkleitungssanierungen
9. Rückweisung der Kreditgenehmigung von Fr. 256'150.-- für die Personenunterführungen der K 274, Sanierungen, dekretsgemässer Kostenanteil (Werksbeitrag)
10. Kreditgenehmigung von Fr. 599'339.-- für die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Neuenhof
11. Genehmigung der Kreditabrechnung für die Schiessanlage Buckmatte, Ausrüstung der Kugelfänge mit einem künstlichen Kugelfangsystem und Altlastensanierung
12. Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erschliessung Bifang und Werkleitungsanpassungen zwischen der Ritzbündt- und Lagerstrasse

### 13. Einbürgerungen

- a) Berisha, Teuta
- b) Dong, Yiwen, mit Tochter Yanie
- c) Huynh, Hue Thuc, mit den Söhnen Destan und Dino
- d) Rasevic, Jasmina, mit den Söhnen Veljko und Aleksandar
- e) Rrafshi, Rizah, mit Ehefrau Rrafshi, Bukurije, und mit den Kindern Ledion, Drilon und Alea, **Nichterteilung der Einbürgerungsbewilligung**
- f) Saipi, Adaleta
- g) Sylaj, Dafina
- h) Sylaj, Bajram, mit Ehefrau Sylaj, Safete, und mit dem Sohn Dardan
- i) Zorotic, Ivan

Sämtliche Beschlüsse (ausser Traktandum 13: Einbürgerungen) unterstehen gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

#### **Ablauf der Referendumsfrist: Dienstag, 3. Januar 2012**

Neuenhof, 28. November 2011

GEMEINDERAT NEUENHOF